

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspönerien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt,
der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Zählung im Deutschen Baugewerksbund. (Zustand im Juli 1925.)

Wie seit mehreren Jahren, so soll auch im Juli dieses Jahres, und zwar in der Woche vom 13. bis zum 18. Juli durch Zählung auf allen Baustellen und sonstigen Arbeitsplätzen, wo Arbeiter der im Baugewerksbund vereinigten Berufe tätig sind, festgestellt werden, wie viele Facharbeiter, Hilfsarbeiter, männliche oder weibliche, oder Lehrlinge in allen diesen Berufen arbeiten. Kein Neubau, ob Hochbau, Betonbau, Tiefbau, ob groß oder klein, darf übergangen werden. Ebenso muß jeder Umbau, jede Fließ- und Ausbesserungsarbeit erfasst werden. Das Gleiche gilt für sämtliche Arbeitsstätten unserer Sonderberufe, die nur zum Teil oder gar nicht auf Baustellen beschäftigt sind. Glasereien, Ofenfabriken, Scheibenspönerien, Stuckwerkstätten und andere kommen hierfür in Betracht. Die in manchen Orten vereinzelt für auswärtige Firmen tätigen und leider nicht immer angemeldeten Montagearbeiter sind gleichfalls ausfindig zu machen. Auch die Art des Betriebes, des Baues usw. ist auf dem Fragebogen möglichst genau anzugeben.

Dieses Zähleramt wird in der Hauptsache den Baudelegierten oder gegebenenfalls den Betriebsräten obliegen. Gibt es auf einer Arbeitsstelle keinen Baudelegierten oder keinen Betriebsrat, was hier und da leider vorkommen mag, so muß ein anderer Kollege bereit sein, der sich dem Vorstand der Bauergewerkschaft zur Verfügung stellt, damit seine Arbeitsstelle in das Zählerergebnis aufgenommen wird. Leberhaupt muß jedes Mitglied nach besten Kräften dazu beitragen, daß ein vollständiges Zählerergebnis zustande kommt. Wohl gemerkt, es sollen nicht nur die unserm Bund als Mitglieder angehörenden Arbeitskollegen gezählt werden, sondern auch die Nicht- oder anders Organisierten. Jedes Bundesmitglied weiß, daß unsere Organisationsarbeit noch ein weites Feld vor sich hat. Wir wollen uns zählen, um zu erfahren, wie groß dies Feld ist; um festzustellen, wieviel davon im abgelaufenen Jahre für unsern Bund fruchtbringend, wieviel wieder zu Obdank geworden ist. Außer den Mitgliedern unseres Bundes müssen wir deshalb auch jene Arbeitskollegen zählen, die noch außerhalb unserer Reihen stehen!

Eine sehr wichtige Aufgabe ist die Durchführung der Zählung für die Oblate der kleineren örtlichen Fachgruppen. Da die Oblate jeden Winkel kennen oder kennen sollten, wo ihre Berufsleute arbeiten, so ist es im besonderen ihre Aufgabe, dem Vorstand der Bauergewerkschaft bezüglich zu sein, damit jede Arbeitsstelle, und sei es die kleinste und entlegenste, erfasst und deren Beteiligung vollständig in die Zählung aufgenommen wird. Leberhaupt muß in diesen Tagen jedes in Arbeit stehende Mitglied nach bester Möglichkeit mitwirken, damit ein recht vollkommenes Zählerergebnis erreicht wird. Wo es an Zählern fehlt, darf es nicht an Mitgliedern fehlen, die bereit sind, das Amt zu übernehmen, alle übrigen Mitglieder müssen den Zählern das Amt so viel wie möglich erleichtern. — Zählbögen erhalten die Baugewerkschaftsvorstände durch ihren Bezirksvorstand übermittelt. Wo auf einer Arbeitsstelle am Montag, 13. Juli, der Fragebogen fehlt, da muß dieser schnellstens dem Vorstand der Bauergewerkschaft oder vom Fachgruppenobmann eingeholt werden.

Mit freier Kraft an die Arbeit! Zu der Woche vom 13. bis 18. Juli werden in ganz Deutschland alle baugewerkschaftlichen Arbeiter gezählt, die zu den im Bauergewerksbund vereinigten Berufen gehören!

Der Kampf um die Zollvorlage.

Wenn wir uns die Zollvorlage der Reichsregierung in ihrer Gesamtheit ansehen, so erkennen wir sehr bald ihren wahren Charakter. Was hier dem deutschen Volke und der deutschen Wirtschaft anferlegt werden soll, ist ein System des fast lückenlosen Hochschutzes. Der Zoll ist lückenlos; denn er umfaßt nicht nur die industriellen Fertigfabrikate, sondern auch eine große Reihe von Rohstoffen der Industrie und der Landwirtschaft. Er erfüllt vor allem auch, was für die Massen der Verbraucher am

wichtigsten ist, einen fast lückenlosen Zollschutz aller Lebensmittel, einschließlich der Hauptnahrungsmittel der ärmsten Klassen der Bevölkerung, Brot, Kartoffeln und Margarine. Es ist ein ausgeprägter Hochschutzzoll; denn gegenüber den gewöhnlich schon nicht niedrigen Zöllen der Vorkriegszeit sind in dem Regierungsentwurf beträchtliche Erhöhungen, zum Teil Verdoppelungen und Verdreifachungen vorgesehen, bei einzelnen Erzeugnissen, wie bei den für die Landwirtschaft so wichtigen Motorpflügen, beträgt der neue Zollsatz sogar das Doppelte der Vorkriegszeit.

Da die Regierung den parlamentarischen Körperschaften allzumenig Zeit zur Prüfung der Vorlage gelassen hat, sollte man wenigstens annehmen, daß diese Vorlage selbst

Verantwortung ist die einzige Kraft, die Herrschaft fordern und rechtfertigen darf. Nie wird sie Herrschaft fordern um der Abzeichen willen, nie wird sie Macht fordern um des Menschen und der Freude willen. Verantwortliche Herrschaft ist Dienst, doch nicht der mythische Dienst eines Despotengottes, der Willfür verleiht, weil er Willfür läßt, der Anbetung verleiht, weil er Anbetung fordert, sondern Dienst, am idealen Gedanken, der die andern zum gemeinsamen Werk emporreißt. Verantwortliche Herrschaft macht den König zum Knecht, den Knecht zum König, nicht um von ihm bestimmt zu werden, sondern um ihn im Geiste zu übergleichen zu erheben. Sie verlangt nicht Unterwerfung und Gehorsam, sondern Mitwirkung und Folge; Kniefall und Huldigung ist ihr verächtlich, Pomp und Götzenwehe ein Grauel. Wer Lust hat, über Sklaven zu herrschen, ist ein entlaufener Sklave; frei ist, wem Freie willig folgen und wer Freien willig dient. Walter Rathenau.

auf das allergründlichste vorbereitet sei und vor allem die amtliche Begründung, die die Regierung dazu gegeben hat, ein Muster von Sachlichkeit und wissenschaftlicher Gründlichkeit wäre. Das genaue Gegenteil ist festzustellen. Wie überaus dürftig diese Begründung der Regierungsvorlage ist, das zeigt die einmütige Ablehnung, die sie in den Kreisen der Wirtschaftsmisstrauen gefunden hat. Der Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, Hermann Harms, hat bei seiner Vernehmung vor dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat seine Meinung darüber klar und hart in dem Satz zusammengefaßt: „Wissenschaftlich ist diese Vorlage Makulatur“. Professor Bedmann der Vertreter der Volkswirtschaftslehre an der landwirtschaftlichen Hochschule in Bonn, sagte von dieser Begründung, daß sie miserabel sei und deshalb der Zoll durchfallen möge.

Das deutsche Volk soll also in einer wichtigen Schicksalsfrage, von der die ganze künftige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens abhängt, in eine Entscheidung hineingeworfen werden, die von den Vertretern der Wissenschaft fast übereinstimmend als völlig unsinnig und den Interessen der deutschen Wirtschaft direkt zuwiderlaufend bezeichnet wird. Die warnenden Stimmen der Wissenschaft drohen ungehört zu verhallen. Es besteht die allergrößte Gefahr, daß das deutsche Volk trotz aller Warnungen in einen Abgrund hineintaumelt und sich selbst den Weg zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg verbannt. Den Massen der Verbraucher sollen unentgeltliche Lasten auferlegt werden, um weichen Vergüteten die Taschen zu füllen. Diejenige gewissenlosen Feinden muß die organisierte Arbeiterschaft, müssen die organisierten Massen der Verbraucher ganz entschieden entgegenzutreten. Sie müssen ihre Stimmen so kräftig erheben und ihrer Empörung über den beschämtesten Ausbruch weniger mächtiger Großproduzenten einen so machtbollen Ausdruck verleihen, daß sie nicht überhört werden können. Sie müssen das gesamte Volk, in erster Linie die arbeitenden Massen unverzüglich aufklären! Jeder Arbeiter, jede Arbeiterfrau muß begreifen lernen, daß es sich hierbei um ihre allerpersönlichsten Angelegenheiten

handelt. Sie dürfen es nicht zulassen, daß man über ihren Kopf hinweg die wirtschaftlichen Angelegenheiten nur nach dem Willen des Großkapitals in Industrie und Landwirtschaft entscheidet!

Welche ungeheuren Werte hier in Frage stehen, wie groß die Summen sind, die die Zollinteressen bei dieser Gelegenheit einzufordern gedenken, wie edrücklich die Belastung ist, die dabei auf den einzelnen Haushalt entfällt, dafür seien kurz einige Zahlen angeführt. Wenn die Agrarzölle, die Zölle auf Brotgetreide und Viechprodukte brachten nach sorgfältigen wissenschaftlichen Berechnungen vor dem Kriege der Landwirtschaft einen Sondergewinn von 1½ Milliarden Mark jährlich. Die Belastung des einzelnen Arbeiterhaushaltes schwankt natürlich je nach der Zahl der Familienangehörigen und je nach dem Einkommen. Und gerade das ist ja das Unsoziale an dieser Belastung: sie wird um so schwerer, je niedriger die Familie und je geringer ihr Einkommen ist. Vor allem die Familie mit dem niedrigsten Einkommen muß den größten Teil ihrer Gesamtansgaben auf die unentbehrlichsten Lebensmittel verwenden. Nach den Erfahrungen der Vorkriegszeit dürfte damit zu rechnen sein, daß die geplanten Lebensmittelpreise den Haushalt einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie mit etwa 150 M. jährlich belasten werden, einer Extrausgabe, die natürlich an anderen Ausgaben, und wenn sie noch so nötig sind, gewaltsam erspart werden muß. Und das für die Arbeiterfamilie wenig Ausmaß! Besteht diese Sonderbelastung durch Lohn-erhöhung reißlos von sich abzuwälzen, dafür dürfte durch die Ergebnisse der Lohnverhandlungen in der letzten Zeit der deutliche Beweis geliefert worden sein.

Im Reichstag alle Parteien, außer den Deutschnationalen, haben sich zu dem Vorschlag der Reichsregierung recht zurückhaltend ausgesprochen. Namentlich ist die Vorlage dem Handelspolitischen Ausschuss überwiesen. Für die wertvolle Besprechung heißt es, was man zu sein. Hier geht es darum, ein großes Unglück zu verhüten, das dem deutschen Volk den Weg zum Wiederaufstieg für alle Zukunft verbannt taum. Einstweilen mögen aber alle jene haben Deutschen, die sich wieder einmal ihre Wegler als ihre Interessenvertreter in den Reichstag bestellt haben, darüber nachdenken, in welcher Weise sie bei den letzten Reichstagswahlen über den Köffel barbiert worden sind. Vielleicht dämmert es auch bei ihnen noch einmal!

Wissenschaft und Wirtschaftspraxis gegen die Zölle.

„Nach hohen Schutzgöllen rufen heute einzelne Gruppen, die ihre Interessen mit dem Allgemeinwohl gleichsetzen, die ähnlich wie in der Inflationsperiode glauben, nun sei wieder ein Zeitpunkt gekommen, sich vollzuschöpfen. Weitere Schichten verlangen „mäßige“ Erhöhung der Zölle und lückenlose Durchgestaltung des Zolltarifes. Deren Begehren birgt die Gefahr in sich, daß die mäßige Zollerrhöhung durch wechselnde Angehörige der Parteien wieder gestoppt wird, wie dies bei früheren Zolltarifberatungen mehr als einmal in der Vergangenheit geschehen ist.“ Prof. Dr. Ernst Höhn.

„Es kann keine Rede davon sein, daß die Verbraucher zutreffen, die bezüglich des sogenannten lückenlosen Zolltarifs gemacht werden. Dieser schützt weder alle Unternehmungen, noch erhöht er die Gewinne aller Unternehmungen. Jede Gewinnerhöhung auf der einen Seite findet auf der andern Seite ihr Äquivalent in der Verschlechterung der Absatz- und Gewinnmöglichkeiten, auch bei den für den Export arbeitenden Industrien. Hierin liegt die tiefere Ursache, weshalb von jeder alle am Export interessierten Kreise grundsätzlich freihändlerisch getimt sind.“ Dr. Spahn, Frankfurt.

„In diesem Falle erscheinen Schutzgölle auf Getreide und Fleisch als unzulängliches Mittel, die Not der Bauwirte zu beheben. Wagt die Kräfte für die Agrarwirtschaft in der Preisungleichheit und weiterhin in der verminderten Kaufkraft der eigenen Industriebevölkerung, so kann die Heilung nur in der Stärkung ihrer Kaufkraft, niemals in der Verteuerung ihrer Lebenshaltung gefunden werden.“ Prof. Frings, Berlin.

„Die neue Wirtschaftsstruktur Deutschlands, die Auswirkung des Londoner Abkommens und wesentliche Änderungen in der Gruppierung der Kräfte am Weltmarkt haben Deutschland vor eine von Grund auf neue handelspolitische Lage gestellt. Die Vertreter der Wirtschaft und Sozialwissenschaftlichen, unter ihnen eine Anzahl Gelehrte, die die Grundgedanken der deutschen Handelspolitik vor dem Kriege verlebendigt haben, machen insbesondere mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß Deutschland unter den heutigen

Verhältnissen gezwungen ist, namentlich auch zur Nationalisierung seiner Landwirtschaft und Industrie sich die wirtschaftlichen Vorteile des internationalen Güterausstausches zu eigen zu machen. Sie vermögen daher Industrie- und Agrarzölle nur so weit zu billigen, als sie ein entschädliches und erfolgversprechendes Mittel für eine freierwilligere Gestaltung des internationalen Verkehrs bedeuten. Eine künstliche Verteuerung der Lebenshaltung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen ist im Deutschland der Gegenwart besonders bedenklich. Der schwierigen Lage der deutschen Landwirtschaft muß mit geeigneten Mitteln entgegengetreten werden; durch bloße Fortsetzung des vorurteilsgelastigten Zollschutzes würde sie nicht entscheidend gebessert, eher verschlimmert werden." **Entschließung der deutschen National-ökonomischen Wissenschaftler auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Stuttgart, September 1924.**

"Wenn die deutsche Industrie- und Landwirtschaft mit anderen Industrien konkurrieren will, so muß sie mit ihren Produkten so billig wie nur eben möglich sein, sonst wird sie ihr Leben nicht erhalten. Billige Löhne verlangen als Grundlage aller billigen Nahrungsmittel. Die Forderung, die deutsche Industrie- und Landwirtschaft also an die Landwirtschaft zu richten hat, ist, daß sie so intensiv wie nur möglich werde und zugleich so billig, wie nur eben möglich, damit der Arbeiter der Industrie, die landwirtschaftliche Ernte, eine möglichst billige Produktionsbasis abgibt. Dazu ist es aber nötig, daß der Arbeiter der Landwirtschaft oder die Produktionsmittel der Landwirtschaft so billig wie nur möglich dargeboten werden. Die deutsche Landwirtschaft muß die billigste produzierende der Welt werden, damit sie ohne Schutzzölle unangreifbar ist. Das bedeutet billige Industriepreise. In der Landwirtschaft gibt es viele Stimmen, welche sagen: 'Wir müssen mit unsern Agrarpreisen hinauf auf die Höhe der Industriepreise. Wenn es die Industrie versteht, mit Kartellen und Syndikaten sich auf dieser Preisstufe zu halten, so müssen wir das auch können. Wir müssen uns organisieren, müssen Syndikate oder Preisstellen bauen, oder Schutzzölle verlangen. Also Anpassung nach oben.' Ich bin der Meinung, daß das ein falscher und verhängnisvoller Weg ist und daß die notwendige Entwicklung nach der andern Richtung geht, nämlich nach unten, nach dem Preisniveau der gesamten niedrigen Produktionsbasis. Es kommt darauf an, die Industriepreise, welche die Produktionsmittel der Landwirtschaft sind, den Agrarpreisen in der Richtung nach unten zu nähern." **Der deutsche nationale Agrarfachverständige Dr. Schiele.**

"Die Wahrheit ist die: bei der direkten Steuer muß der Kontrahent aller Monate oder aller drei Monate unweigerlich seine Kontribution entrichten. Wenn er aber sein Brot und sein Petroleum bezahlen muß, dann muß er jeden Morgen und jeden Abend unweigerlich seine Steuern entrichten, oder er kann nicht existieren. Der Reichsfinanzrat treibt eine Politik, die wesentlich im Interesse der reicheren Klasse der Nation liegt." **Tagungsbericht in feiner obenstehender Klasse der Nation liegt.** **Tagungsbericht gegen den Zoll im Jahr 1920.**

"Daß der Überbau durch hohe Getreidepreise intensiv und extensiv gehoben wird, ist völlig begründet und geht auch aus allen unsern bisherigen Untersuchungen hervor. Aber man hat übersehen, daß, wenn man hohe Getreidepreise erzwingen will, man auch das Volk zugleich reich machen muß, um die hohen Preise zahlen zu können. Geschieht das nicht gleichzeitig, so ist die Erhöhung des Getreidepreises nur von kurzer Dauer, und der Preis sinkt dann nach einigen Jahren wieder so weit, bis er mit den Zahlungsmitteln der Konsumenten im Gleichgewicht ist. Durch die künstliche Steigerung der Getreidepreise betreibt man zugleich die Fabriken und Manufakturen, die für das Ausland arbeiten, indem diese nach den Rändern mit niedrigen Agrarpreisen abwandern. Dadurch werden aber die Zahlungsmittel der Nation verarmt, sondern vermehrt, und die endliche Folge dieser Maßregel muß, statt der beabsichtigten Erhöhung, Verminderung der dauernden Getreidepreise sein." **Prof. Sering, Weimar.**

"Der Zollanschlag ergreift alle Waren. Da er Rohstoffe und besonders Lebensmittel verteuert, erhöht er die Produktionskosten jeder Ware, und so hat am Ende gar keine mehr ihren ökonomischen Preis. Jetzt erst wird der Kartellpreis Monopolpreis, und da Getreide, Eisen usw. dem unterworfen sind, so steht in dieser durch Zoll gesteigerten Ware immer ein Stück Monopol." **Dr. Hans Kemmer, Wien.**

"Die Erzeugung zeigt, daß das Ausland leichter zur Aufgabe seiner Zölle gebracht wird, wenn ihm als Kompensation der Verzicht auf eigene Zölle angeboten werden kann." **Dr. Pöhl, Frankfurt.**

"Die deutsche Automobilindustrie hat durch die Einfuhrzölle bisher eine wesentliche Auslandskonkurrenz nicht zu spüren brauchen, und sie hat seit Kriegsende Gelegenheit gehabt, ihre Produktion den veränderten Verhältnissen anzupassen. Daß die Industrie diese Zeit nicht entsprechend ausgenutzt hat, ist ohne Zweifel auf das Fehlen jedes Konkurrenzreizes vom Auslande her zurückzuführen. Insofern hat die Währung vom Auslande der deutschen Volkswirtschaft zweifellos geschadet." **Zentralrat des deutschen Automobilindustrieverbandes.**

"Die englische Automobilindustrie hat sich nicht allein auf den Inlandmarkt einstellen, das kann die Konjunktur-rückfälle für sie um empfindlicher treffen. Man muß sie zwingen, der ausländischen Industrie gegenüber konkurrenzfähig zu werden, und das geschieht am besten, indem man ihr die meisten ausländischen Konkurrenz im Lande selbst fürstbar macht. Dann erst wird sie sich umstellen und leistungsfähig werden. Aus der Begründung für die Aufhebung der englischen Autozölle." **Prof. Gornis, Kiel.**

"Wer im Augenblick Getreidezölle einführen wollte, müßte es sich gefallen lassen, daß ihm volkswirtschaftliches Verhängnis und Einstich in die Zusammenhänge von Getreidepreisen und industriellen Produktionskosten abgeprellt würden. Im Augenblick könnte die ganze Frage so der Offen gelegt werden." **Prof. Gornis, Kiel.**

"In einem verarmenden Volke gibt es keine Schutzzölle, sondern den Zwang zu einer intensiver werdenden Landwirtschaft bei niedrigen Agrarpreisen." **Der deutsche nationale Agrarfachverständige Dr. Schiele.**

Der Langsamste, der sein Ziel nur nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinde, als der ohne Ziel herumirrt. **Leffing.**

Musterordnung für den Schutz der Bauarbeiter.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat den Regierungen der Länder nachstehenden Entwurf zur Stellungnahme übersandt:

I. Allgemeines.

§ 1. Geltungsbereich. Die Verordnung erstreckt sich auf die Ausführung von Hoch- und Tiefbauten aller Art, auf Umbauten, Instandsetzungs- und Abrucharbeiten sowie auf den Betrieb der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Bau- und Zimmerplätze, Steinhauereien, Steinbrüche und Gräbereien, auch wenn die Bauten als Eigenbauten ausgeführt werden.

§ 2. Bauleiter. Für jeden Bau ist vom Bauleiter ein Bauleiter zu bestellen, der die technische Ausführung des gesamten Baues und der einzelnen Arbeiten unmittelbar anordnet. Dies gilt auch für den Fall, daß mehrere Unternehmer gleichzeitig bei einem Bau beschäftigt sind, oder wenn mehrere Handwerker gemeinsam einen Bau errichten. Der Bauleiter ist für die Befolgung dieser Verordnung verantwortlich. Er hat weiter dafür zu sorgen, daß die Maßnahmen getroffen werden, die zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter und zur Wahrung des Anstandes und der guten Sitten erforderlich sind, auch wenn sie nicht ausdrücklich in dieser Verordnung vorgeschrieben sind. — Überträgt der Bauleiter die Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten ganz oder teilweise andern Personen (Aufsehern, Bauführern, Polieren und dergleichen), so hat er diese über den Umfang der ihnen zugeordneten Verantwortung zu unterrichten. Ferner hat er die Arbeiter bei der Einstellung über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefahren und die zu ihrer Verhütung erlassenen Vorschriften zu unterweisen.

§ 3. Bekanntgabe des Bauleiters. Der Name des Bauleiters und seiner Vertreter ist vor Beginn der Arbeiten der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich anzugeben. Jeder Wechsel in der Person des Bauleiters oder seiner Stellvertreter ist der Aufsichtsbehörde sofort zu melden. Ihre Namen sind allgemein zugänglich auf der Baustelle anzufügen.

§ 4. Befähigungsnachweis. Auf Ersuchen der Aufsichtsbehörde haben der Bauleiter und seine Vertreter ihre Befähigung nachzuweisen. Wenn sich ein Bauleiter oder einer seiner Stellvertreter als nicht geeignet erweist oder wegen Zuwiderhandlung gegen bestehende Verordnungen bereits zweimal rechtskräftig verurteilt ist, so kann die Aufsichtsbehörde seine Entlohnung anordnen. Der Bau darf nicht ohne einen als befähigt anerkannten Bauleiter weitergeführt werden.

§ 5. Verantwortung beteiligter Einzelunternehmer. Die dem Bauleiter zuzuliegende Verantwortung entbindet die einzelnen am Bau beteiligten Unternehmer nicht von der Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Arbeiter über die Sondergefahren der von ihnen auszuführenden Arbeiten unterrichtet und in vollem Umfang dagegen geschützt werden.

II. Bauausführung.

§ 6. Schutz gegen Gefahren. Alle Bauarbeiten sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Baukunst so auszuführen, daß sowohl die dabei beschäftigten als auch unbeteiligten Personen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, als es die Art der auszuführenden Arbeiten gestattet. — Alle Arbeitsstellen und Verkehrswege sind so abzugeben oder mit Schutzdächern zu versehen, daß niemand durch herabfallende Gegenstände gefährdet wird. — Gruben, Schächte, Treppenhäuser, Behälter sowie Öffnungen aller Art sind gegen Witterung zu bedecken oder einzufriedigen. Braugruben sowie Ausschachtungen von über 1 m Tiefe müssen außerdem flache Böschungen haben oder gegen Einsturz abgestützt werden. — Alle Arbeitsstellen und Verkehrswege, die kein ausreichendes Tageslicht erhalten, sind während der Arbeitszeit künstlich zu beleuchten. Bei Verwendung von elektrischem Licht sind die Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker zu befolgen. — Bei Glätte und Frost sind alle Arbeitsstellen und Verkehrswege durch Bestreuen gegen Ausgleiten zu sichern.

III. Gesundheitliche Vorschriften.

§ 7. Unterflurräume. Werden auf einer Baustelle einseitig der Poliere und Beläge gleichzeitig 10 oder mehr Personen nicht nur vorübergehend, sondern mindestens eine Woche lang beschäftigt, so müssen zum Verhütung bestimmte Unterflurräume vorhanden sein. Sie sind bei kalter Witterung in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April genügend zu heizen. Bei Tiefbauten dürfen diese Räume von Beschäftigten nur dann betreten werden, wenn sie nicht weiter als höchstens 500 m entfernt sein. — Die Unterflurräume müssen mindestens 2,20 m hoch, mit wetterdichten Wänden und Decken versehen sein und für jeden dauernd beschäftigten Arbeiter eine Grundfläche von mindestens 0,75 qm haben. Auf schwimmende Unterflurräume findet die Vorschrift über die Höhe keine Anwendung. — Die Unterflurräume müssen durch Fenster genügend erhellt, lüftbar und trocken sein und festen Fußboden haben. Sie sind mit Tischen und Bänken in ausreichender Zahl sowie Behältern zur Aufbewahrung der Kleidung und des Essgeschirrs für jeden dauernd beschäftigten Arbeiter auszustatten. — Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen. Während der kalteren Jahreszeit kann die Heizvorrichtung zugleich als Wärmevorrichtung benutzt werden. — Die Unterflurräume sind täglich gründlich zu reinigen. Baustoffe und Arbeitsgerät dürfen in ihnen nicht gelagert werden. — Werden weniger als 10 Arbeiter dauernd beschäftigt, so bleibt es der zuständigen Aufsichtsbehörde überlassen, im Wege der Verfügung die Herstellung eines Unterflurraumes vorzuschreiben.

§ 8. Trinkwasser. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser in ausreichender Menge bereitzustellen.

§ 9. Bedürfnisanstalten. Auf jedem Neubau sind Bedürfnisanstalten vor Beginn der Arbeiten anzulegen, wenn solche nicht in nächster Nähe zur Verfügung stehen. Sie müssen folgenden Vorschriften genügen: a) Sie müssen von Wänden allseitig umschlossen sein, ein dichtes Dach, einen Fußboden, verstellbare Tür- und hinreichende Belüftung haben. b) Die Aborte müssen mit Strohdeck, behoheltem Strohdeck

und Seitenwänden versehen sein. Auf je 25 Arbeiter ist ein Sitz zu rechnen. c) Die Bedürfnisanstalten sind abseits der Interflurstrassen und von der Straße abgegrenzt so anzulegen, daß man in sie von außen nicht hineingehen kann. d) Abortanlagen sind entweder an öffentliche Entwässerungsanlagen anzuschließen oder mit wetterdichten tragbaren Gefäßen auszurüsten, deren Inhalt regelmäßig zu desinfizieren oder täglich mit einem Stremittel abzugeben sowie rechtzeitig auszuliefern ist. Die Gefäße sind vor der Wiederbenutzung zu desinfizieren. Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustelle kann ausnahmsweise die Verstellung einer Erdgrube für die Aborte von der zuständigen Aufsichtsbehörde gestattet werden. e) Kloisetts sind entweder an bestehende Entwässerungsanlagen anzuschließen oder mit wetterdichten Behältern auszurüsten, die täglich zu entleeren und zu desinfizieren sind. f) Bei Hochbauten müssen außer den besonders errichteten Abortanlagen in jedem Obergeschosse Kloisetts angelegt sein oder Gefäße aufgestellt werden, solange nicht die innerhalb des Baues vorhandenen Abortanlagen benutzbar sind. g) Besonders errichtete Bedürfnisanstalten müssen so lange benutzbar erhalten bleiben, bis ordnungsmäßige Aborte im Bau in genügender Zahl zur Benutzung stehen. h) Die Aborte einschließlich der Sitze sind nach Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich, gründlich zu reinigen.

§ 10. Massenaquartiere. Müssen bei der Ausführung von Hoch- und Tiefbauten mehr als 5 Arbeiter in Wohnbaracken, Kasernen oder ähnlichen Räumen untergebracht werden, so sind folgende Bestimmungen zu beachten. Für den Bau und die Errichtung von Wohnbaracken sowie von Kaminen ist bei der Baupolizeibehörde die Genehmigung unter Vorlage eines Lebensplans zu beantragen. Vor Erteilung der Genehmigung ist der zuständige Gewerbeaufsichtsbeamte zu hören. Es sind genaue Angaben über die Art und den Umfang der Benutzungsbauer der Bauten, die Belüftungszahl und die Bestimmung der vorgesehenen Räume (Schlaf-, Aufenthalts-, Speise-, Baderäume, Krankenräume usw.) zu machen. Die Räume müssen wetterdicht hergestellt, mit festem und dichtem Fußboden versehen sein sowie genügendes Tageslicht und künstliche Beleuchtung haben. Für jede Person ist ein Bett und ein verstellbarer Schrank bereitzustellen. Die Betten dürfen nicht übereinander stehen. Bei kalter Jahreszeit müssen die Räume genügend geheizt werden. Wird eine Kantine eingerichtet, so sind Angaben über die Art des Betriebes und der Wirtschaftsführung vorzulegen. Die Kantine darf nicht von einem Wächter betrieben werden. Die Verabfolgung alkoholfreier Getränke ist in jeder Weise zu fördern. — Für gutes Trinkwasser in ausreichender Menge, genügendes Maßgelegenheit und Abortanlagen gemäß § 16 ist zu sorgen. Nach Bedarf ist auch Bade- und Kochgelegenheit vorzusehen. — Gemeinsam mit der Betriebsvertretung sind eine Sauberräume aufzustellen und die Preise für Lebensmittel und Getränke festzusetzen. Für genügende Reinhaltung aller Räume, Wechsel der Bettwäsche und Verabfolgung von Sandstüchern ist zu sorgen. — Geschieht die Unterbringung von Arbeitern in Privatquartieren, so sind der Aufsichtsbehörde genaue Angaben über die Lage, Beschaffenheit, Lüftung, Beleuchtung, Belüftungszahl und die Einrichtung der Räume zu machen. Die Genehmigung darf erst nach drücklicher Befähigung, nötigenfalls nach Einholung des Gutachtens des zuständigen beamteten Arztes, erteilt werden.

§ 11. Erste Hilfe bei Unglücksfällen. Werden mehr als 5 Arbeiter auf einer Baustelle beschäftigt, so ist mindestens ein Verbandsarzt zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen jederzeit zugänglich bereitzustellen. Der Inhalt muss gegen Beschädigung und Verunreinigung geschützt sein; verbrauchte Gegenstände sind sofort zu ersetzen. Ferner ist eine saubere Wäscheabwässerung mit einem Handtauch ausstufend für Verbandzwecke vorrätig zu halten. Kanne und Wohnung des nächsten Arztes oder der Rettungsanstalt sind durch Anschlag bekanntzugeben. — Der Bauleiter hat dafür zu sorgen, daß jedem Verletzten sofort sachgemäße Hilfe zuteil wird. Auf größeren Bauten sind Helfer in ausreichender Zahl zur ersten Hilfeleistung sachgemäß auszubilden. — Sind mehr als 10 Arbeiter beschäftigt, so muß eine Tafel vorhanden sein, auf der die erste Hilfeleistung allgemeinverständlich beschrieben und durch Abbildungen erläutert ist.

IV. Unterweisung.

§ 12. Polizeiliche Aufsicht. Die zur Wahrnehmung der Baupolizei- und Bauaufsicht bestimmten Behörden haben unbedenklich der dem Gewerbeaufsichtsbeamten zustehenden Befugnisse die Durchführung dieser Verordnung zu überwachen. Die Aufsicht hat sich auch auf solche Bauarbeiten zu erstrecken, die einer baupolizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, soweit sie zur Kenntnis der zuständigen Aufsichtsbehörde kommen, sowie auf Eigenbauten. — Die mit der Baupolizeibehörde betrauten Personen sind befugt, die in ihrem Geschäftsbereich gelegenen Baustellen jederzeit während des Betriebes zu betreten. Wappauslässe und Wappeneinrichtungen sowie andere erforderliche Unterlagen sind ihnen vom Bauleiter vorzulegen. — Der Bauleiter oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, die Aufsichtsbeamten bei der Befähigung des Baues zu begleiten und ihnen auf Verlangen jede erforderliche Auskunft zu geben. Die Aufsichtsbehörde kann vor Aufnahme der Arbeiten den Nachweis verlangen, daß alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sowie zur Erhaltung der guten Sitten und des Anstandes erforderlich Einrichtungen vorgesehen sind. Soweit eine ausreichende Gewehr dafür nicht gegeben ist, kann der Beginn der Bauarbeiten untersagt oder die Fortführung verboten werden.

§ 13. Usancen. Sofern in Einzelfällen oder beim Umbau vorhandener Bauwerke einzelne Vorschriften dieser Verordnung nicht erfüllt werden können, ist die zuständige Aufsichtsbehörde nach Zustimmung des Gewerbeaufsichtsbeamten ermächtigt, den Bauleiter von der Erfüllung dieser Bestimmungen zu befreien, wenn in anderer Weise für genügenden Schutz der Arbeiter gesorgt ist.

V. Schlussvorschriften.

§ 14. Strafvorschriften. Bauleiter oder deren Vertreter, die den Vorschriften dieser Verordnung vorsätzlich zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu

... M. bestraft, sofern nicht nach andern Bestimmungen eine höhere Strafe bewirkt ist. Neben diesen Personen...

Die Ursachen der Preissteigerung.

Frägt man nach den Ursachen der Preissteigerung, die sich ganz besonders auf dem Lebensmittelmarkt auswirkt, so wird man die widersprechendsten Antworten erhalten. Die Marktfrau meint, es sei in der Marktfalle so teuer; der Großhändler erklärt, der Landwirt nehme so hohe Preise, weil die Trockenheit ihm viel Schaden getan habe; der Landwirt schiebt die Ursachen auf die Großhändler, und wenn es die Trockenheit nicht sein kann, sind die Klauen oder der Regen, die Wärme oder die Kälte an der Fütterung schuld.

Man sieht an diesen Zahlen deutlich den ungeheuerlichen Unterschied der Preise aus dem Jahre 1925 gegenüber den Preisen von 1918. Die Handelsverbände können sich nicht damit entschuldigen, daß die Steuerlast, die sie zu tragen haben, in die Preissteigerung hineingeht.

Man sieht an diesen Zahlen deutlich den ungeheuerlichen Unterschied der Preise aus dem Jahre 1925 gegenüber den Preisen von 1918. Die Handelsverbände können sich nicht damit entschuldigen, daß die Steuerlast, die sie zu tragen haben, in die Preissteigerung hineingeht.

Die Bautätigkeit im Jahre 1924.

Über die Bautätigkeit im Jahre 1924 wird in "Wirtschaft und Statistik" berichtet. Danach hat sich die Bautätigkeit beträchtlich gehoben, jedoch bleibt der Zugang an fertiggestellten Gebäuden und vor allem die Vermehrung von Wohnraum immer noch stark hinter den Besten des Jahres 1923 zurück.

Der Umfang der Bautätigkeit in den einzelnen Gemeinden war im Berichtsjahre nicht so verschiedenartig wie im Jahre 1923. Nur in Duisburg war die Bautätigkeit besonders groß. Dort wurden auf je 1000 der Bevölkerung über 6 Wohnungen neu erstellt.

Man sieht an diesen Zahlen deutlich den ungeheuerlichen Unterschied der Preise aus dem Jahre 1925 gegenüber den Preisen von 1918. Die Handelsverbände können sich nicht damit entschuldigen, daß die Steuerlast, die sie zu tragen haben, in die Preissteigerung hineingeht.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 15. Juni 1925.

Table with columns: Kreis, Zahl d. Bau- und Handwerker, Zahl d. arbeitslos, etc. Lists data for various regions like Ostpreußen, Danzig, Westpreußen, etc.

Von der Zählung wurden diesmal 678 von 732 Bauergewerkschaften erfasst mit 341 920 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 11 098 oder 3,24%. Die Zahl der arbeitslosen Maurer ist gegenüber der Vorwoche ungefähr stabil geblieben.

Unternehmerpolitik.

Die Leipziger Bauunternehmer haben am 1. Mai 1925 mit dem dortigen Verein der Fachherren einen Vertrag abgeschlossen, der die gegenseitige Unterstützung bei Streitigkeiten zum Zwecke hat. Der Vertrag gilt für die Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig.

nahmen zugelassen werden. Von billigeren Angeboten aufsehender Fachherren darf ein Mitglied des Bauarbeiterverbandes erst dann Gebrauch machen, wenn sich das anbietende Mitglied des Fachherrenvereins nach Vorlegung des Originalanforderungsangebotes nicht bereit erklärt, in diese Preise einzutreten.

§ 4. Pflichten des Fachherrenvereins. Der Fachherrenverein und seine Mitglieder verpflichten sich, für aufsehende, dem Bauarbeiterverbande nicht angehörende Firmen keinen nur im Einverständnis mit dem im § 6 genannten Kommission auszuführen.

§ 5. Wirtschaftskämpfe. Im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung der Bauarbeiter sind die vom Bauarbeiterverbande getroffenen Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere sind während der Dauer des Streiks oder der Aussperrung an Bauausführende des Verbandsgebietes keinen überhaupt nicht oder nur mit Zustimmung des Bauarbeiterverbandes auszuführen.

Die Kollegen ersehen aus dem Vorstehenden, daß die Solidarität der Unternehmer immer allgemeiner wird. Gleiches mit gleichen: Schart Euch geschlossen am den Bauergewerksbund und bekundet darüber hinaus auch Eure Kampfsolidarität andern Gewerkschaften gegenüber!

Die Bauunternehmer in Kiel erneut auf dem Kriegspfade.

Die Wunden aus den letzten Lohnkämpfen im Baugewerbe sind noch nicht vernarbt, und schon wieder drohen Kämpfe das Gewerbe zu erschüttern, weil die Herren Bauunternehmer ein Gemetzel kühneren möchten. Das nachstehende Rundschreiben zeigt einmal zur Abwechslung, welche Mittel angewandt werden sollen, um rentierte Unternehmer auf den richtigen Weg zurückzuführen.

Betr. Bericht über die Hauptversammlung am 18. Juni 1925.

Zu der gefriegen außerordentlichen Hauptversammlung unserer Verbände, die recht früh besucht war, wurden der vorhandene Facharbeitermangel und die daraus entstandenen Lohnstreikereignisse eingehend besprochen.

- 1. Sitobau der Vereinigten Meiereiverbände am Kanal. 2. Messhalle in der Untenbergrstraße. 3. Siedlungsbauten an der Samburger Chaussee, Unternehmer Emil Wolke. 4. Wohnhäuser in Jasse, Unternehmer Alsteden. 5. Siedlungshäuser in Kronsburg, Unternehmer Madson & Fröst.

Die unter 3 bis 6 aufgeführten Firmen zahlen ihren Leuten einen Lohn, der 8 bis 13 A über dem Tariflohn liegt.

Also weil einige vernünftige Unternehmer und Bauherren ihren Leuten über den tariflichen Mindestlohn hinaus entlohn, soll diesen die Existenz vernichtet werden. Seligst das Spiel, dann werden allerdings einige hundert Arbeiter frei; sie können dann auf andern Baustellen nicht sämtlich untergebracht werden, und sofort hat das Unternehmertum, wenn auch nicht die heillosste Notwendigkeit, so doch eine Verneinungspatente. Dann können sich die Maurer auch nicht mehr die besten Arbeitsplätze aussuchen. Dann brauchen die Unternehmer auch nicht mehr als die Mindestlöhne zu zahlen. Dann können sie auch wieder das seit sechs Jahren geübte Spiel weitertreiben, nämlich, die Bauarbeiter bei dauernd schlechter Wirtschaftslage in die Sniebeuge zu zwingen.

Aber wie immer, sind auch hier diese Unternehmerstrolche von allen guten Geistes verlassen. Instand Rube zu schaffen, werden sie das Gegenteil erreichen. Weinahe scheint es, als ob dies der Zweck der Leistung sei. Denn warum heuert man nur die Arbeiter von sechs Unternehmern, obgleich noch auf einem Hundst andern Baustellen gleiche "Vergelien" vorliegen? Warum verweigert man verschämt, daß sich unter diesen "Sündern" auch Herr Stadtrat F r o c h e r befindet, bis heute noch wohlfeilster Vorhänger des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe Schleswig-Holstein und Erbauer der Messhalle? Hat man etwa deshalb das Rundschreiben ohne Unterschrift herauszugeben lassen, weil er, Fro-

hier waren es solche, die sich sonst in Radikalismus nicht genug tun konnten, die bei allen früheren Lohnbewegungen die getroffenen Vereinbarungen ablehnten. Erwünscht sei nur der frühere Kommunist Karl Benzge, Bauhilfsarbeiter in Neutlingen, der noch vor einigen Wochen einen besonderen Verband zur Führung des Klassenkampfes gründen wollte. Man sieht nun, wie er den Klassenkampf aufstiftet; er wird nun noch Anführer bei den Gelben fügen. In Metzhausen ist ebenfalls eine kommunistische Gruppe zusammengewachsen. Der Gemeinderat H. Müllinger, Maurer, der als stonangebendes Mitglied bei dem dortigen syndikalistischen Verband leitender Kapazitäten, besonders die Baunternnehmer, tadelnd wie zum Frühlings bezieht und die Gewerkschaften als kapitalistische Besatzung bezeichnet. Als dritter im Bunde hat es der Maurer David Gänger aus Sombeltingen nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft in der Organisation fertiggebracht, Kaufverdienste zu machen. Für Neutlingen-Löhningen brachte die Lohnbewegung insofern einen besonderen Erfolg, als die Orte Neutlingen, Wehingen, Enningen, Pfellingen, Gomau, Ober- und Unterjungen, Mannweil, Löhningen, Wehingen, Duffingen, Kirchentellensfurt, Lütznau und Pfundorf vom 12. August an in die Ortsklasse I kommen. In den Bauarbeitern wird es nun liegen, den Erfolg auszubauen und nicht eher zu ruhen, bis wieder jeder Bauarbeiter Mitglied des Bundes ist.

Werkheim. Die große Arbeitslosigkeit nach Kriegsbeendigung gab dazu Anlaß, durch Ausföhrung von Notstandsarbeiten den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Die baherische Regierung unter Hoffmann griff in unserm Bezirk zur Anmerkungregulierung, welche Arbeit nunmehr beendet ist. Die Durchführung der Arbeit zeigte schon den Mangel an Arbeitskräften. Die Mangel der Arbeiter wurden vollständig befriedigt; dadurch erschienen die Felder und Gemarkungen für wenig Geld gutes urbar gemachtes Land. Die Behandlung der Arbeiter war unter aller Kanone, die Hindernisse und Gunde der Bauern hatten es besser, als die Leute, die ihren Grund und Boden entwürfen. Gätten die Arbeiter zusammengekommen, dann wäre manches zu bessern möglich gewesen; aber die meisten hatten nur das große Maul und schimpfen im Kommunismus auf die Organisation, mehr war an Kraftarbeiten zu tun aufzugeben. 30.000 Notstandsarbeiter wurden so durch diese Arbeit geschleppt. Nun hat die baherische Regierung die Reichsbestimmung der freien Lohnauszahlung übernommen; wenn es jetzt ihre Wille ist, können die Notstandsarbeiter zu freien Arbeitern umgewandelt werden. Vor allem müssen die Regierungen zu der Maßnahme bereit sein, daß alle Kultur- und Tiefbauarbeiten unter die freie Vergütung fallen. Natürlich sollten sich diese Kollegen auch endlich sämtlich der Organisation anschließen. Eine Besserung in dieser Hinsicht ist zu verzeichnen; wenn auch nicht alle, so haben doch viele wieder den Weg zu unserm Bunde gefunden. — Die Arbeitslosigkeit im Tiefbau zwingt insbesondere die jungen Kollegen, entweder arbeitslos am Ort zu sitzen oder zu wandern. Das letztere wäre zu begrüßen, es führt zur besseren Berufsausbildung und die jungen Menschen lernen Land und Leute kennen. Was man aber in dieser Hinsicht jetzt sieht, droht zum Bagnumben auszuarten. So ziehen die jungen Leute in Truppen von 4 bis 6 durchs ganze Land, wahllos und beständig, sogar Mitglieder unseres Bundes finden man darunter. Wir ersuchen alle Kollegen, die nach hier kommen, nur im Arbeitsamt oder in unserm Bureau und nicht auf den Routen direkt wegen Arbeit nachzufragen. Für Facharbeiter ist vereinzelt Arbeit vorhanden, nicht aber für Ungelernte.

Aus den Fachgruppen.

Bau-Werkmeister.

Wiesbaden. Die Poliere und Schachmeister des Hoch- und Tiefbauwesens von Wiesbaden und Umgegend nahmen am 21. Juni, soweit sie Mitglieder des Polier- oder des Baugewerksbundes sind, Stellung zu ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Der Vorsitzende der Baugewerkschaft Wiesbaden, Kollege Otto Haefe, besprach eingehend die Organisationsverhältnisse der Poliere im Bezirk. Zur einen Hälfte gehören die Poliere und Schachmeister dem Polierbund, zur anderen dem Baugewerksbund an. Die Vorstände beider Organisationen sind sich darüber einig, daß die untergeordnete Entlohnung der Poliere nur dann beseitigt werden kann, wenn die Mitglieder beider Organisationen mit Unterstützung der Geschlossenheit dafür sorgen, daß jedes als Polier tätige Mitglied nach den geltenden Sätzen bezahlt wird. Die Poliere werden in Stunden- oder Wochenlohn bezahlt. Der Wochenlohn ist aufgebaut auf den Facharbeiterlohn im Baugewerbe, der aufschlag auf diesen beträgt 25%. In Wirklichkeit werden als Zuschlag 15 und 20% gezahlt. Diesem Zustand will ein Ende bereitet werden. Die Verammlung möge daher beschließen, jeder im Hoch- und Tiefbauwesen beschäftigte Polier oder Schachmeister wird verpflichtet, den Zuschlag von 25% zum Facharbeiterlohn zu fordern und der Wiesbadener Arbeitgeberorganisation für den Bauwesen von diesen Beschäftigten Kenntnis zu geben. Im Mainz wird der Zuschlag von 25% von allen Firmen gezahlt. Die Poliere des Mainzer Bezirksgebietes haben jetzt beschlossen, den Arbeitgeberverband eine Forderung von 30% Wochenlohn zuzuteilen. — In der Hauptsache wurde von allen Rednern die Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion anerkannt; schließlich wurden die Vorstände des Berichterstatters einstimmig angenommen. Zur Durchführung des Beschlusses wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, 2 davon gehören dem Polierbund an, 2 dem Baugewerksbund, 1 Mitglied dem Verband der Zimmerer. Die Poliere des Bezirksgebietes Wiesbaden müssen es nun als ihre Hauptaufgabe betrachten, daß jeder Kollege nur zu den Bedingungen arbeitet, wie sie von der Verammlung beschlossen wurden. Falls sich Widersprüche dabei ergeben, soll eine weitere Verammlung hierzu Stellung nehmen.

Betonarbeiter.

Berlin. In einer sehr gut besuchten Verammlung nahmen die Betonarbeiter Stellung zum Tarifentwurf und zu den bisher mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen. Nachdem die Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifs gescheitert, wurden bereits im März bei den örtlichen Lohnverhandlungen zugleich auch Anträge gestellt wegen Neuregelung der Ferien, Arbeits-

zeit, Beurlaubungsfrage, der Fahr- und Laufzeit. Die Unternehmern lehnten diese Forderungen ab; sie könnten unter keinen Umständen den Zentralinstanzen vorgereifen, nur zu einer Lohnregelung seien sie bereit. Die Kollegen griffen auf den Bauten zur Selbsthilfe; sie setzten Konjunkturzulagen durch, die auch zum größten Teil gezahlt wurden. Im diesen Zuständen ein Ende zu machen, legte unser Vorstand den Unternehmern ein der Neuzeit angepaßtes Vertragsmuster vor, worauf die Unternehmer mit einem Gegenentwurf geantwortet haben. Dieser ist lediglich ein Vergleichsvorschlag mit Verschlechterungen. Die Ferienregelung wird abgelehnt, in der Arbeitszeit fordern die Herren nach Anhörung der Betriebsvertretung die Ausdehnung bis 64 Stunden die Woche ohne Zuschlag. In der Affordarbeit wird volle Tariffreiheit verlangt, die herkömmliche Fußangel: „Als Tarifarbeiter gelten uho.“, um bestehen bleiben. Auch bei den Verhandlungen trat dieser Grenzstandpunkt klar zutage. Die Ausschüsse über den Bericht der äußeren Arbeit; einmütig wurde die Regelung der Ferien, der Arbeitszeit, der Fahr- und Laufzeit und die Gleichstellung der Betonhilfsarbeiter im Tiefbau mit den Holzbauarbeitern verlangt. Zur Affordarbeit wurde beschloffen, Richtlinien aufzustellen, um den wilden Afford ein Ende zu machen. Bauhilfen, wo Poliere als Zwischenmeister die Arbeit in Afford übernehmen, den Arbeitern aber nur den Tariflohn oder Klassenlohn zahlen, sind sofort der Organisation zu melden. Der Fachgruppenleiter machte zum Schluß jedem Kollegen zur Pflicht, sich an der Abstimmung zu beteiligen und nur dem Bunde der Organisation, nicht aber den Parolen Ausgehender, zu folgen.

Olager.

Ein Verbandstag. Am 23. und 24. Juni fand in Potsdam ein Verbandstag statt. Aus der „anstrengenden“ Tätigkeit, die dort einsetzte wurde, sei folgendes herausgehoben: Am 19. Juni Empfangstag; abends gemittliches Beisammensein im „Alten Fritz“; am 20. Juni Empfangstag und Ausgabe der Quartierkarten; am Abend gemittliches Beisammensein im „Alten Fritz“; desmorgens 9 Uhr morgens Vorstandssitzung. Am 21. Juni Eröffnung der Ausstellung; nachmittags 4 Uhr Gartenkonzert mit Militärkapelle; abends 7 Uhr Konzert, Gesang und Spielfest. Am 22. Juni, 9½ Uhr, Affordtag zum Carl Sauerjourn: Besichtigung der Bildergalerie, des Schlosses, der Orangerie, Besichtigung des Turmes; zurück nach Potsdam, Mittagstafel, um 5 Uhr Besichtigung des Denkmals der Gefallenen vom Gardekorps, der Garnisonkirche und der Gruf Friedrich Wilhelm I. und des Alten Fritz. Von dort zum Festsaal. Am 23. Juni, vormittags, Besichtigung der Stadt, von 4 Uhr an Gartenkonzert. Am 24. Juni, 9 Uhr, Affordtag zum neuen Garten, nach Alt-Stienede, Neubabersberg, Rotabades und zurück, um 2 Uhr Dampfzerfahrt nach Wannsee, zurück nach Werder zur Wismarschloße; dort Mittag und Kaffeestafel. Am 25. Juni Besichtigung des Parks, Rundfahrt durch Berlin, erdelt im Zoologischen Garten, dort Gartenkonzert. Zum Schluß Abschiedskommers in den Kammern. Damit war der Verbandstag beendet. Doch hat, eines ist hergehen: Am Dienstag und Mittwoch sollten von 9 Uhr früh an Verhandlungen des Verbandstages stattfinden. — Ja, was war denn das für ein „Verbandstag“? Das war der 40. Verbandstag der Glaserinnungen Deutschlands. Ihre Vertreter können nicht genug über den Niedergang des Handwerks, über die Not des Gewerbes klagen; die Herren verdienen nichts, weil die begerlichste Gassen je Tag nur 8 Stunden arbeiten, aber immer mehr Lohn haben wollen. Diese „Verbandstags“-Teilnehmer sind dieselben Herren, die jede Lohnherhöhung ablehnen mit der Begründung: Das Gewerbe kann das nicht tragen. Trägt das Gewerbe auch die Kosten dieses Bedürfnisses, oder wird das auch von der „Substanz“ gezehret? Wann werden wir in die Lage kommen, nur einmal Ferien in dieser Weise zu erleben zu können?

Am 4. Mitt. Mitte Mai unterbreiteten wir der Junierung für das Glasergewerbe Forderungen auf Neuregelung der Stundenlöhne. Die Verhandlungen gestalteten sich recht schwierig, da der Zeitpunkt nicht allzu günstig für die Neuregelung der Stundenlöhne der Glaser war. Die Verhandlungskommission der Unternehmer, an der Spitze der Vorsitzende der Kölner Innungen, operierte fortgesetzt mit der Unwirksamkeit der Betriebe, um darzutun, man sei nicht in der Lage, eine Lohnherhöhung zu bewilligen. Trodem gelang es, nach mehreren Verhandlungen ein Abkommen zu treffen, wonach der Stundenlohn, bisher 1,10, mit Wirkung vom 30. Mai 1,18 M. beträgt. In einer Verammlung der Fachgruppe wurde das Verhalten der Innungsmeister einer scharfen Kritik unterzogen, dem Ergebnis aber unter Verschönerung der verzeiglichen Verhältnisse zugestimmt, da es immerhin einen Erfolg darstellt, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt wurden. Die Verammelten brachten noch zum Ausdruck, daß dieser Erfolg nur durch den Zusammenstoß in der Fachgruppe möglich war, sie gelobten, alles daranzusetzen, auch noch den letzten in Glaserberufe beschäftigten Kollegen für die Organisation zu gewinnen.

Jolierer und Steinholzer.

Dresden. Unsere Fachgruppe beschäftigte sich am 20. Juni nochmals mit dem örtlichen und dem Reichslohnabkommen. In Dresden war der Lohn für die Steinholzer und Helfer bereits am 7. Februar für die Leiger mit 25% und für die Helfer mit 12% über dem Maurerlohn abgeschlossen; trotz des Protestes einzelner Firmen (sie keine Aufträge hatten) wurde der Lohn danach gezahlt. Das Abkommen sollte Gültigkeit bis 31. Dezember 1927 haben. Das Reichsabkommen vom 23. April, in dem nur 15% über dem Maurerlohn vorgezogen sind, gefiel natürlich den Dresdener Steinholzerkollegen nicht besser als das Dresdener Abkommen; eine Firma, welche dann auch nur die 15% über dem Maurerlohn, die Firma wurde wegen des Schlichtertrages vom Gewerbegericht beklagt; beim Termin wurde von Seite des Gewerbegerichts vom Syndikus Berger erklärt, die Steinholzerfabrikanten seien zu unerfahren, bis werde von der andern Seite weidlich ausgenutzt. Das betliche Abkommen sei nur ein Notbehelf ge-

wesen, weil der Reichstarif abgelaufen und ein neuer nicht zustande gekommen war. Obwohl in dem örtlichen Abkommen die Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1927 festgesehen war, wurde die Klage abgewiesen. Eine Begründung für die Ablehnung ist uns nach vier Wochen noch nicht zugestellt worden. — Ferner wurde die Auflösung von 4 M für die Jolierer als ungenügend bemangelt. Die Montagearbeiter in der Metallindustrie erhalten eine Auslösung von 8 bis 12 M je Tag, dem mißte auch unsere Auslösung angepaßt werden. Allgemein wurde auch beobachtet, daß der Schiedsrichter für das Joliergewerbe nur 6% über dem Maurerlohn vorzieht. Dieser Satz steht gegenüber der Arbeit in gar keinem Verhältnis.

Rüsseldorf. Die Fachgruppe der Jolierer ist hier neu aufgebaut worden. Der Gruppe gehören heute wieder 15 Kollegen an; den Syndikalisten wird jetzt nichts anderes übrig bleiben als ihre Sonderbestrebungen einzustellen. Die regelmäßigen Versammlungen der Gruppe sollen an jedem ersten Sonntag im Monat stattfinden. Zum Chairman der Fachgruppe wurde Kollege Karl Born gewählt.

Stuhkatoren und Düker.

6 Stuhkatoren such für 1000 (Stundenlohn 2,25 M, 2. Stuhkatoren Genz, Tornburger Straße 22, Arbeitsdauer 6 bis 8 Wochen. **Töpfer und deren Hilfsarbeiter.** Sächsischer Dfenfegerzunft. Verhandlungen sind für den 4. Juli in Aussicht genommen. Dabei wird versucht werden, vom 1. Juli an einen leberganglosen festzusetzen, bis der neue Tarif vereinbart ist. Die Kollegen müssen sich zunächst gedulden.

Friedrichsberg i. B. In der hiesigen Steinzeugwaren-fabrik ist es nach monatelangen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Lohn- und Affordtarifs gekommen. Das alte Abkommen ist bereits am 31. März abgelaufen; erst, nachdem die Arbeiter eine mehrwöchige passive Weisung übten, bequeme sich die Direktion zur Regelung der Lohnfragen, ohne auf eine Regelung des Rahmenvertrages einzugehen, der gleichfalls am 31. März abgelaufen war. Es wird angenommen, daß Herr Direktor Singer von den „Deutschen Fern- und Steinzeugwerken“ auch hier großen Einfluß ausübt. Die Stundenlöhne der Töpfer, die ständig in Lohn arbeiten, betragen im ersten Geschlechtsjahre 42 J., im zweiten 53 J., im dritten 57 J., im Alter von 20 bis 21 Jahren 68 J., von 21 bis 22 Jahren 73 J., über 22 Jahre 76 J. Für Angelernte beträgt der Lohn: Arbeiter 64 J., Presser von 14 bis 16 Jahren 27 J., von 16 bis 18 Jahren 37 J., von 18 bis 20 Jahren 60 J., von 20 bis 21 Jahren 60 J., über 21 Jahre 67 J., Vorarbeiter 70 J., Verarbeiter 66 J., Vorarbeiter 69 J. Affordarbeiter erhalten im Stundenlohn: Presser von 14 bis 16 Jahren 26 J., von 16 bis 18 Jahren 35 J., von 18 bis 20 Jahren 40 J., von 20 bis 21 Jahren 68 J., über 21 Jahre 64 J. Vorarbeiter 64 J., Vorarbeiter 64 J., Ungelernte Hilfsarbeiter von 14 bis 16 Jahren erhalten 26 J., von 16 bis 18 Jahren 35 J., von 18 bis 20 Jahren 48 J., von 20 bis 21 Jahren 68 J., über 21 Jahre 64 J.; Mangler von 20 bis 21 Jahren 69 J., über 21 Jahre 66 J.; Tongrubereiter 64 J., weidliche Hilfsarbeiter über 21 Jahre 45 J., Formgäher und Modellere von 20 bis 21 Jahren 60 J., über 21 Jahre 64 J. Metallhandwerker und Schreiner, Sattler und Klempner erhalten im ersten Geschlechtsjahre 42 J., im zweiten 53 J., im dritten 57 J., von 18 bis 20 Jahren 68 J., von 20 bis 21 Jahre 73 J., über 21 Jahre 76 J. Deiger, von 20 Jahren 68 J., Maurer und Zimmerer von 18 bis 20 Jahren 68 J., von 20 bis 21 Jahren 73 J., über 21 Jahre 76 J. Außerdem erhalten diese Handwerker eine Leistungszulage von 1 bis 3 J. für die Stunde. Die Befristungsentschädigung für die Woche beträgt im ersten Lebensjahre 14 M., im zweiten 16 M., im dritten 22 M., außerdem wird eine Hausstandszulage von 4 J. die Stunde gezahlt. Die Erhöhung der Affordlöhne beträgt im Durchschnitt 12%. Das Verlangen der Direktion, Lieferstunden zu machen, wurde mit Rücksicht auf die Streiks in Kraußwitz, Lugwitz, Bettenhausen und Duingen abgelehnt.

Riegnitz. Auf Antrag der Unternehmer im Dfenfegergewerbe befaßte sich der Schlichtungsausschuß mit der Regelung der Differenzen und sollte einen Ertrag wonach auf Amin- und Zeichnungsschiffen 10% ausgeglichen werden. Bei Wärmröhren ohne Litzen von 1 Rohgebäude werden 1,50 M., bei 1½ Rohgebäude 2,50 M. zugewagt. Der Stundenlohn der Dfenfeger erhöht sich auf 93 J., der der Hülfeleger in der bisherigen Artfertigung, desgleichen die Löhne der Hilfsarbeiter. Obgleich es des alten Tarifs fällt fort. Die Affordhöhe bei Weiß und Weißblech sind um 25% erhöht. Die bisherigen Bestimmungen des Manteltarifs bleiben bestehen. Dieser Spruch gilt vom Tage der Arbeitsaufnahme bis zum 15. August bei 2 Wochen Rindigung. Eine Anzahl Positionen sind zwischen den Kollegen und den Unternehmern selbst geregelt.

Kölsin. In einer gut besuchten Verammlung erollte der Dmanu Bericht über die Lohnverhandlungen. Der Stundenlohn für Dfenfeger beträgt 1,05 M. Auf den Affordtarif wird ein Zuschlag von insgesamt 90% gezahlt. — Die Arbeitslosigkeit hat hier einen großen Umfang angenommen, so daß eine Anzahl Kollegen gezwungen sind, Notstandsarbeiten zu verrichten. Daher ist nötig, daß auswärtige Kollegen, die beschäftigt sind, in Kölsin Arbeit zu nehmen, sich vorher an den Kollegen Kist, Papentrotze 22, wenden.

Sonstige Lohnbewegung. Kost o. d. Nach sechstägigem Streik haben die Unternehmer nachstehende Zugeständnisse gemacht: Die Dfenfeger erhalten vom 22. Juni bis 2. Juli 1,05 M., vom 3. Juli bis 1. Oktober 1,10 M. Stundenlohn. Hilfsarbeiter erhalten in der gleichen Periode 85 und 90 J. — Straßund. Vom 15. Juni an beträgt für Dfenfeger der Stundenlohn 1,05 M. Der Zuschlag auf den Affordtarif von 1912 ist somit auf insgesamt 90% erhöht. Vertragsbestimmungen im Dfenfegergewerbe. (Verhandelt am 22. Juni 1925).

Allgemeine Bestimmungen.

Für die Schamotte- und Schmelzstarie gelten nachstehende Bestimmungen. Ferien. Mäßiglich erhalten die Töpfer einmal Urlaub, und zwar für je 40 Arbeitstage einen Urlaubstag bis zur Höchstzahl von 7 Urlaubstagen. Urlaub für die Berechnung der Urlaubstage ist der 1. Mai. Angefangene

Uebersicht über den Stand der Löhne für Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter im Jahre 1914 und Juni 1925.

Stunden- und Wochenlöhne gegenübergestellt und zueinander in Verhältnis gesetzt.

M-Maurer, H-Hilfsarbeiter, T-Tiefbauarbeiter.

Table with columns for 'Bezirksverband und Wohngebiet', 'Der Stundenlohn betrug 1914 für', 'Der Wochenlohn betrug 1914 für', 'Der Stundenlohn betrug im Juni 1925 für', 'Der Wochenlohn betrug im Juni 1925 für', and '1914 = 100'. Rows list various regions like Königsberg, München, Berlin, etc.

In der vorigen Nummer des „Grundstein“ haben wir unter anderem zu der Behauptung der „Bauwelt“ Stellung genommen, „Die Bauarbeiterlöhne hätten allerorts den Reallohn der Vorkriegszeit überschritten.“

Unsere Uebersicht erstreckt sich auf Maurer und Bauhilfsarbeiter die Arbeitszeit und die Stundenlöhne in 80 Wohngebieten und errechnet hieraus die Wochenlöhne. Das deutsche Reichsgebiet wird fast reiflos erfasst.

Etwas besser steht es bei den Hilfsarbeitern. Insgesamt haben sie in 43 Wohngebieten den „Reallohn der Vorkriegszeit überschritten.“

Bei den Tiefbauarbeitern verhält es sich anders. In 36 Wohngebieten — so würden die Unternehmer sagen — ist der Reallohn der Vorkriegszeit überschritten.

Als kürzlich Herr von Ohlen zwei Abteilungen seines Betriebes schloß, besetzte sich der — führende Teilhaber des Wolff, der Mittelwert, die Schließung der Mittelwert...

Als kürzlich Herr von Ohlen zwei Abteilungen seines Betriebes schloß, besetzte sich der — führende Teilhaber des Wolff, der Mittelwert, die Schließung der Mittelwert...

Zur Vollständigkeit der Tiefbauarbeiter von 1914/15, die übrigen Tiefbauarbeiterlöhne galten 1916. 2Löhne galten bis 3. 6.